



LAND

OBERÖSTERREICH

# ***Prüfungsbericht***

***der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
über die Einschau in die Gebarung***

*der Gemeinde*

**SCHLEISSHEIM**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im März 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 16. Dezember 2008 bis 12. März 2009 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schleißheim vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2003 bis 2007 und der Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>6</b>
Haushaltsentwicklung .....	6
Mittelfristiger Finanzplan .....	6
Finanzausstattung.....	6
Umlagen.....	6
Fremdfinanzierungen .....	7
Rücklagen .....	7
<b>Personal</b> .....	<b>7</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>8</b>
Wasserversorgung.....	8
Abwasserbeseitigung.....	8
Abfallbeseitigung.....	8
Kindergarten .....	8
Schülerhort.....	9
Schülerausspeisung .....	9
<b>Ausgegliederte Unternehmungen</b> .....	<b>9</b>
<b>Gemeindevertretung</b> .....	<b>9</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>10</b>
Vermietungen.....	10
Feuerwehrwesen .....	10
Förderungen .....	10
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>10</b>
<b>Die Gemeinde</b> .....	<b>11</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>12</b>
<b>Mittelfristiger Finanzplan</b> .....	<b>13</b>
<b>Finanzausstattung</b> .....	<b>14</b>
<b>Steuerkraft</b> .....	<b>14</b>
<b>Steuern, Abgaben</b> .....	<b>14</b>
Grundsteuerbefreiungen .....	14
Kommunalsteuer.....	15
Lustbarkeitsabgabe.....	15
Steuer- und Gebührenrückstände .....	15
<b>Umlagen</b> .....	<b>16</b>
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	<b>17</b>
Darlehen .....	17
Kassenkredit.....	17
Haftungen.....	18
<b>Rücklagen</b> .....	<b>18</b>
<b>Personal</b> .....	<b>19</b>
Personalausgaben .....	19
Dienstpostenplan .....	19
Erholungsurlaub.....	20
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>21</b>
Wasserversorgung.....	21

<b>Abwasserbeseitigung .....</b>	<b>23</b>
<b>Abfallbeseitigung .....</b>	<b>25</b>
<b>Kinderbetreuungseinrichtungen.....</b>	<b>26</b>
Kindergarten .....	26
Kindergartentransport .....	26
Schülerhort.....	27
Schülerausspeisung .....	28
<b>Aufbahnungshalle .....</b>	<b>29</b>
<b><i>Ausgliederte Unternehmungen.....</i></b>	<b>30</b>
<b>KG .....</b>	<b>30</b>
<b><i>Weitere wesentliche Feststellungen.....</i></b>	<b>31</b>
<b>Mietverträge .....</b>	<b>31</b>
<b>Pachtvertrag .....</b>	<b>31</b>
<b>Fischereirecht.....</b>	<b>31</b>
<b><i>Gemeindevertretung .....</i></b>	<b>32</b>
<b>Gemeinderat und Gemeindevorstand .....</b>	<b>32</b>
<b>Gemeindeinterne Prüfungen .....</b>	<b>32</b>
<b>Ausschüsse .....</b>	<b>32</b>
<b>Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder .....</b>	<b>32</b>
<b><i>Förderungen .....</i></b>	<b>33</b>
<b><i>Gebahrungsdarstellung und -abwicklung.....</i></b>	<b>33</b>
<b>Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben .....</b>	<b>33</b>
<b>Bestellwesen und Verfügung über die Ausgabenbeträge.....</b>	<b>33</b>
<b><i>Feuerwehrwesen .....</i></b>	<b>33</b>
<b><i>Außerordentlicher Haushalt.....</i></b>	<b>34</b>
<b>Sanierung Amtsgebäude, Neubau Feuerwehrhaus .....</b>	<b>34</b>
<b>Gemeindestraßenbau.....</b>	<b>34</b>
<b>Friedhofserweiterung.....</b>	<b>35</b>
<b><i>Schlussbemerkung .....</i></b>	<b>36</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

### Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Schleißheim ist eine Dauerabgangsgemeinde. Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein negatives Gesamtergebnis aus.

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2003 bis 2007 eine sehr erfreuliche Entwicklung. Sie stiegen um rd. 395.300 Euro auf rd. 1.517.300 Euro bzw. um 35,24 % an. Bei den Gesamtausgaben war in diesem Zeitraum der Anstieg wesentlich geringer. Die Mehrausgaben machten rd. 285.100 Euro aus. Dies bedeutet eine Erhöhung von 22,56 %.

Dieser positive Trend (Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben) ist hauptsächlich auf die höheren Bundesabgabenertragsanteile sowie auf die ab dem Jahr 2006 vom Welsler Abfallverwertungsunternehmen entrichtete Standortabgabe zurückzuführen.

In den Jahren 2003 bis 2007 wurde zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen dem außerordentlichen Haushalt nur in den Jahren 2003 bis 2005 geringfügige Geldmittel von insgesamt 5.080,39 Euro zugeführt. Diese Zuführungen dienten hauptsächlich der Ausfinanzierung einzelner außerordentlicher Vorhaben.

### Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für den Zeitraum 2008 bis 2011 eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2008 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 60.400 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2011 kontinuierlich auf 97.800 an. Für die Jahre 2008 bis 2010 ist von Jahr zu Jahr ein geringeres negatives Maastricht-Ergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2011 soll sich dieses jedoch wieder auf einen Betrag von -114.300 Euro verschlechtern.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 Mehrausgaben von 120.200 Euro. Diese können zum Großteil mit dem im Rechnungsabschluss 2007 ausgewiesenen Soll-Überschuss von ca. 90.000 Euro abgedeckt werden. Auf Grund der finanziellen Situation können den Bauvorhaben, bis auf die zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge), keine Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

### Finanzausstattung

Im Jahr 2007 rangierte die Gemeinde Schleißheim mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagengesetz im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 308. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 21. Platz ein. Die Gemeinde ist nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig. Im Jahr 2003 bestand die Steuerkraft zu 16,4 % aus Gemeindeabgaben, auf Grund mehrerer Faktoren steigerte sich dieser Anteil bis zum Haushaltsjahr 2007 auf 21,2 %.

Im Überprüfungszeitraum haben sich die Gemeindeabgaben von 104.988,26 Euro auf 177.007,33 Euro bzw. um beachtliche 68,6 % erhöht. Dies ist in erster Linie auf die Standortabgabe, die seit dem Jahr 2006 von der WAV entrichtet wird, zurückzuführen. Auch die starken Steigerungen bei den Kommunalsteuereinnahmen und der Grundsteuer B trugen dazu wesentlich bei. Bei diesen Steuern erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 27.972,11 Euro. In Prozenten ausgedrückt sind dies bei der Kommunalsteuer 37,21 % bzw. 24,66 % bei der Grundsteuer B.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 106.330,84 Euro bzw. 22,36 % an.

### Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2003 bei rd. 250.290 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2007 kontinuierlich auf rd. 330.530 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 80.240 Euro bzw. 32,06 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine diese wurde um

45.510 Euro oder 40,35 % angehoben. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 28.520 Euro negativ zu Buche.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde blieb im Überprüfungszeitraum relativ konstant bei ca. 39 %. Dies ist darauf zurückzuführen, da sich in diesem Zeitraum auch die Steuerkraft um 30,56 % verbesserte.

## Fremdfinanzierungen

### *Darlehen*

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2007 rund 2,030 Mio. Euro. Diese entfallen ausschließlich auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2007 ein Netto-Betrag von 74.200,23 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 8,9 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist wesentlich geringer, da der überwiegende Teil der Ausgaben durch Gebühreneinnahmen abgedeckt ist. Im Finanzjahr 2008 wurde mit der Tilgung des für den Kanalbau BA04 aufgenommenen Darlehens begonnen. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Darlehensannuitäten. Ab Juli 2008 wurde die Laufzeit von drei Darlehen um acht Jahre verlängert. Daraus ergibt sich in den Folgejahren eine um ca. 10.000 Euro geringere Jahresannuität.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf drei Darlehen, an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. abschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen.

## Rücklagen

Zum Jahresende 2007 verfügte die Gemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über einen zweckgebundenen Rücklagenbestand von insgesamt 458.670,89 Euro. In diesem Jahr wurde den bestehenden Rücklagen ein Betrag von insgesamt rd. 64.600 Euro zugeführt. Ein Großteil des Rücklagenbestandes wurde während des jeweiligen Finanzjahres zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

## **Personal**

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2003 um 10,14 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2007 284.380 Euro. Von den ordentlichen Einnahmen mussten 18,74 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren geringe Prozentsatz ergibt sich dadurch, dass im September 2006 der Betrieb des Horts und somit auch das Personal von der Pfarre übernommen wurde. Weiters kam es im Jahr 2007 durch überdurchschnittlich hohe Interessentenbeiträge zu einem starken Anstieg der ordentlichen Einnahmen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung drei Dienstposten vor, die auch in diesem Ausmaß besetzt sind. Der Personalstand in diesem Bereich kann aus diesen Gründen als sparsam bezeichnet werden.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde ist im Hinblick auf den festgesetzten GD 16 für die Gemeindeverwaltung und die Änderung der Wertigkeit des GD 12 auf GD 11 unverzüglich der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Für den Verfall des Erholungsurlaubes ist gesetzlich folgendes geregelt: Nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Jenen Bediensteten, die hohe Urlaubsüberhänge haben, werden teilweise Urlaubsstunden abgelöst. Hiezu wird festgestellt, dass gemäß Oö. LVBG eine finanzielle Abgeltung des Erholungsurlaubes in einem aufrechten Dienstverhältnis nicht zulässig ist. Auch gemäß § 72 Abs. 3 Oö. GBG 2001 ist eine finanzielle Abgeltung eines allfälligen Urlaubes oder Urlaubsrests ausgeschlossen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Jahre 2003 bis 2007 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von 9.570 Euro pro Jahr. Hauptursache für das negative Betriebsergebnis ist der doch eher teure Wassereinkauf. Die benötigte Wassermenge bezieht die Gemeinde Schleißheim nämlich ausschließlich vom E-Werk Wels. Im Jahr 2007 musste sie pro Kubikmeter Wasser einen Betrag von 0,875 Euro bezahlen.

Durch ein konsequentes Überprüfen des Wasserleitungsnetzes konnten die Wasserverluste ab dem Jahr 2005 deutlich reduziert werden. Dies wirkte sich auch auf das jährliche Betriebsergebnis positiv aus. Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wurde ab dem Jahr 2005 ein Betrag von durchschnittlich 3.400 Euro verrechnet.

Im Überprüfungszeitraum wurden die vorgeschriebenen bzw. vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Summe von 149.715,78 Euro entweder den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt bzw. der zweckgebundenen Rücklage zugeführt oder zur Bedeckung der Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet.

### **Abwasserbeseitigung**

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen, die erzielten Zinseinnahmen sowie die Rücklagenzuführungen nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 33.700 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Die eingehobenen Interessentenbeiträge wurden vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt bzw. der zweckgebundenen Rücklage zugeführt oder zur Finanzierung der Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet.

Auch bei dieser Einrichtung wurde im Überprüfungszeitraum für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen ein durchschnittlicher Jahresbetrag von 4.500 Euro verrechnet. Die von den Bauhofmitarbeitern durchgeführten Tätigkeiten werden ebenfalls dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Als Berechnungsgrundlage werden die Stundenaufzeichnungen herangezogen. Im Haushaltsjahr 2007 ergab sich daraus ein Betrag von 8.455 Euro.

### **Abfallbeseitigung**

In den Jahren 2003 bis 2007 hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von 9.195,47 Euro erwirtschaftet. Auch bei dieser Einrichtung verrechnete die Gemeinde im Überprüfungszeitraum einen Kostenbeitrag für die von den Bauhofmitarbeitern bzw. der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen. Im Jahr 2006 waren diese überdurchschnittlich hoch und somit der Grund für das negative Betriebsergebnis.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit 1. Jänner 2007. Dieses neue Gebührenmodell wurde mit den Gemeinden Weißkirchen an der Traun sowie Steinhaus ausgearbeitet und es wurde damit die flächendeckende Biotonne eingeführt. Die in Zukunft erwirtschafteten Überschüsse sollen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

### **Kindergarten**

Die Gemeinde Schleißheim hat der Pfarrcaritas das gemeindeeigene Kindergartengebäude zum Betrieb und Führung eines derzeit zweigruppigen Ganztages-Kindergartens verpachtet. Vertragsgemäß legt die Pfarrcaritas der Gemeinde jährlich eine entsprechende Abrechnung vor und ersucht um die Übernahme des Betriebsabganges. In den Jahren 2005 bis 2007 wurde der ordentliche Haushalt der Gemeinde Schleißheim mit durchschnittlich 31.400 Euro pro Jahr belastet. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 39 Kinder den Kindergarten besuchten, bedeutet dies einen Gemeindezuschuss in Höhe von 813 Euro pro Kind und Jahr (ohne den Kosten für den Kindergartentransport). Dieser Betrag kann als günstig angesehen werden.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 werden die Elternbeiträge gemäß dem vom Land Oberösterreich ausgearbeitetem Beitragsmodell eingehoben.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Schleißheim aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Jahr 2007 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von insgesamt 9.248,76 Euro aufwenden. Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag in



Höhe von 5.134,60 Euro gegenüber. Die Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes betrug somit 4.114,16 Euro. Personalkosten für die Begleitperson sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von der Kindergartenhelferin bzw. der Reinigungskraft wahrgenommen wird. Die Pfarrcaritas hebt dafür von den Eltern einen Kostenbeitrag ein.

### Schülerhort

Seit dem 1. September 2006 ist die Pfarrcaritas auch für die Führung des Schülerhorts verantwortlich. Die Betriebsabgänge werden von der Gemeinde Schleißheim im vollen Umfang ersetzt.

Im Überprüfungszeitraum leistete die Gemeinde Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von insgesamt 60.627,65 Euro. Im Jahr 2007 belastete der Betrieb dieser Einrichtung den ordentlichen Haushalt mit 12.703,46 Euro. Da in diesem Jahr durchschnittlich 16 Kinder den Schülerhort besuchten, bedeutet dies einen Gemeindezuschuss von ca. 790 Euro pro Kind und Jahr.

Auch bei dieser Einrichtung werden die Elternbeiträge seit dem Schuljahr 2007/2008 gemäß dem vom Land Oberösterreich ausgearbeitetem Beitragsmodell eingehoben.

### Schülerausspeisung

Die Gemeinde Schleißheim betreibt während des Schulbetriebes eine Schülerausspeisung. Für die Speisenzubereitung steht eine Köchin mit einem Jahresbeschäftigungsausmaß von 55 % (die tatsächliche Arbeitszeit pro Kochtag beträgt 5,5 Stunden) zur Verfügung.

In den Kalenderjahren 2006 und 2007 wurden durchschnittlich 39 Portionen pro Kochtag von der Schulköchin an die Kindergartenkinder, Volksschüler und Lehrkräfte abgegeben. Dies bedeutet einen Rückgang von 4 Portionen pro Tag gegenüber dem Jahr 2002. Auch im Jahr 2008 setzte sich dieser negative Trend deutlich fort. In diesem Jahr wurden an 194 Kochtagen lediglich 6.621 Portionen ausgegeben. Dies ergibt ca. 34 Portionen pro Kochtag und somit einen Rückgang von 9 Portionen bzw. 21 % gegenüber dem Jahr 2002. Sollte dieser negative Trend nicht deutlich umgekehrt werden können, ist das Beschäftigungsausmaß der Köchin kritisch zu hinterfragen bzw. eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Auf Grund der nicht ausgabendeckenden Menüpreise von 2 Euro bzw. 3,05 Euro (die Gesamtausgaben pro Portion lagen im Jahr 2007 bei 3,39 Euro) belastete im Überprüfungszeitraum der Betrieb der Schulküche den ordentlichen Haushalt mit durchschnittlich 10.680 Euro pro Jahr.

Im Hinblick darauf, dass privatrechtliche Entgelte kostendeckend zu kalkulieren sind und diese von den jeweiligen Teilnehmern auch eingefordert werden sollen, ist die Entwicklung des Abgangs sowie die Anzahl der abgegebenen Portionen in Zukunft besonders zu beachten.

### **Ausgegliederte Unternehmungen**

Die Gemeinde Schleißheim und der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schleißheim" haben eine KG gegründet. Der Gemeinderat hat dieser neuen Gesellschaft die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von kommunalen Verwaltungsgebäuden sowie von Gebäudeinfrastruktur für Feuerwehrehäuser und für Einrichtungen der Musikpflege übertragen. Weiters übertrug die Gemeinde der KG die Errichtung und Verwaltung von Gebäudeinfrastruktur, die der Erbringung von Bau- und Erhaltungsleistungen (Bauhöfe) dient.

Gemäß Punkt 7.2 des Gesellschaftsvertrages hat der Verein binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres der "gemeindeeigenen" KG den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen.

Damit der Bürgermeister aber in der Gesellschafterversammlung sein Stimmrecht ausüben darf, hat er zuvor den Gemeinderat damit zu befassen.

### **Gemeindevertretung**

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft genauer zu beachten.

Bei einem Bauvorhaben ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht die Summe des Teilauftrages.

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im 2. Quartal 2004, im 3. Quartal 2006 sowie

jeweils im 3. Quartal 2007 und 2008 keine Prüfung vorgenommen. Er ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums zu überzeugen. Auf die künftige Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### Vermietungen

Im Sinne einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist im Mietvertrag über die zwei City Light Vitrinen die Wertsicherung des Mietzinses durch eine Bindung an einen Verbraucherpreisindex umgehend nachzuholen und in einem Nachtrag zum Mietvertrag zu fixieren. Wenn möglich, soll auch die Stromkostenpauschale in diese Regelung einbezogen werden.

Der Pachtvertrag für die Sport- und Spielanlage sowie der Vertrag über das Fischereirecht enthält eine Wertsicherungsklausel. Der jeweilige Pachtzins ist daher entsprechend anzupassen.

#### Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Schleißheim gibt es eine Feuerwehr, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde in den Jahren 2003 bis 2007 durchschnittlich rund 10.760 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 11,47 Euro pro Einwohner und lag somit genau im Bezirksdurchschnitt von 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner. Dazu kamen noch diverse Investitionen, die die Gemeinde im Überprüfungszeitraum mit insgesamt ca. 11.290 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da derzeit alle entgeltpflichtigen Einsätze nach der Tarifordnung von den Feuerwehren selbst verrechnet werden. Schon im Zuge der letzten Gebarungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass keine Bedenken bestehen, wenn diese zweckmäßige Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten wird. Es wurde jedoch verlangt, dass sich die Gemeinde über die widmungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel entsprechende Verwendungsnachweise durch die Feuerwehr vorlegen lässt. Dies erfolgte jedoch in den letzten Jahren nicht mehr.

Auf die Einhaltung dieser Empfehlung wird nochmals hingewiesen.

#### Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 33.769,31 Euro, das sind 4,05 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 10.132,79 Euro. Diese liegen somit mit 9,89 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

Im Bereich des Gemeindestraßenbaues sind in Zukunft die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes genauestens zu beachten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Schleißheim hatte zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau 1.162 Einwohner mit Hauptwohnsitz<sup>1</sup> und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ungefähr 318 m erstreckt sich die Gemeinde auf 7,59 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 3 Ortschaften, welche durch ca. 28 km Gemeindestraßen verbunden sind. Schleißheim ist nach wie vor sehr stark als Wohngemeinde gefragt. Die aktuelle Einwohnerzahl bedeutet eine Steigerung von ca. 24 % gegenüber der letzten Volkszählung im Jahr 2001.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit folgende Vorhaben realisiert:

- Sanierung Amtsgebäude und Neubau Feuerwehrhaus

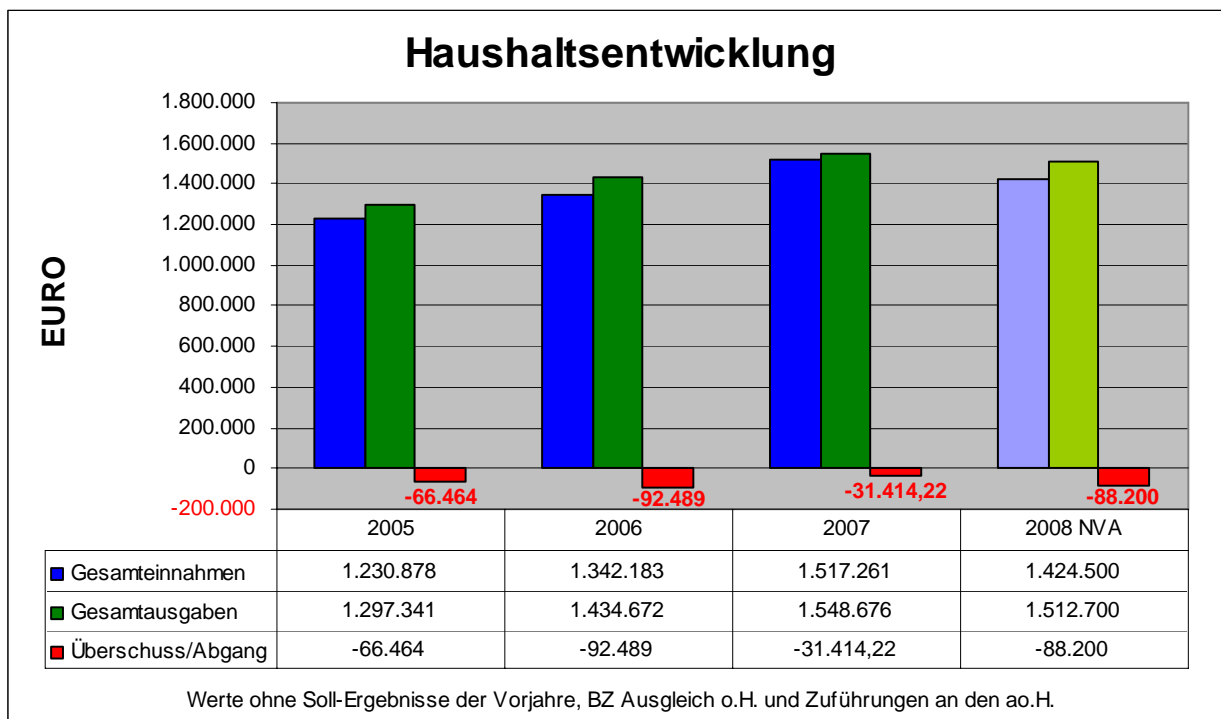
In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Aufstockung Kindergarten

---

<sup>1</sup> lt. Volkszählung 2001: 938 Einw., ca. 330 Haushalte;  
VZ 1991: 845 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1.025 Einwohner

## Wirtschaftliche Situation



Die Gemeinde Schleißheim ist eine Dauerabgangsgemeinde. Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein negatives Gesamtergebnis<sup>1</sup> aus:

	2005	2006	2007
Gesamtergebnis	rd. -€ 72.600	rd. € -95.000	rd. € -52.500

Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre, die die Abwicklung der Fehlbeträge aus den Vorjahren, die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel sowie die zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben notwendigen Mittel nicht berücksichtigen, waren ebenfalls alle negativ (siehe obige Grafik).

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2003 bis 2007 eine sehr erfreuliche Entwicklung. Sie stiegen um rd. 395.300 Euro auf rd. 1.517.300 Euro bzw. um 35,24 % an. Bei den Gesamtausgaben war in diesem Zeitraum der Anstieg wesentlich geringer. Die Mehrausgaben machten rd. 285.100 Euro aus. Dies bedeutet eine Erhöhung von 22,56 %.

Dieser positive Trend (Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben) ist hauptsächlich auf die höheren Bundesabgabenertragsanteile sowie auf die ab dem Jahr 2006 vom Welser Abfallverwertungsunternehmen entrichtete Standortabgabe zurückzuführen.

In den Jahren 2003 bis 2007 wurde zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen dem außerordentlichen Haushalt nur in den Jahren 2003<sup>2</sup>, 2004<sup>3</sup> und 2005<sup>4</sup> geringfügige Geldmittel von insgesamt 5.080,39 Euro zugeführt. Diese Zuführungen dienten hauptsächlich der Ausfinanzierung einzelner außerordentlicher Vorhaben.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2007 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages<sup>5</sup> und abzüglich der Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes<sup>6</sup>, einen Abgang von 31.414,22 Euro.

Der Voranschlag für das Jahr 2008 weist im ordentlichen Haushalt, ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages aus den Vorjahren sowie den entsprechenden Bedarfszuweisungsmitteln, Mehrausgaben von 88.200 Euro aus. Außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschlie-

<sup>1</sup> inkl. der Abwicklung der Vorjahre

<sup>2</sup> Fahrzeugankauf für Bauhof: 2.700 Euro

<sup>3</sup> Dorfplatz: 706,59 Euro

<sup>4</sup> Feuerwehrhaus: 1.673,80 Euro

<sup>5</sup> Soll-Fehlbetrag 2006: 95.041,55 Euro

<sup>6</sup> 74.000 Euro

ßungsbeiträgen von insgesamt 60.500 Euro sind keine Zuführungen an die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

### ***Mittelfristiger Finanzplan***

Die Gemeinde beschließt seit dem Finanzjahr 2003 jährlich einen mittelfristigen Finanzplan.

Der in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2007 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2008 bis 2011. Dieser weist für diesen Zeitraum eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2008 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 60.400 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2011 kontinuierlich auf 97.800 Euro an. Für die Jahre 2008 bis 2010 ist von Jahr zu Jahr ein geringeres negatives Maastricht-Ergebnis<sup>1</sup> ausgewiesen. Im Jahr 2011 soll sich dieses jedoch wieder auf einen Betrag von -114.300 Euro verschlechtern.

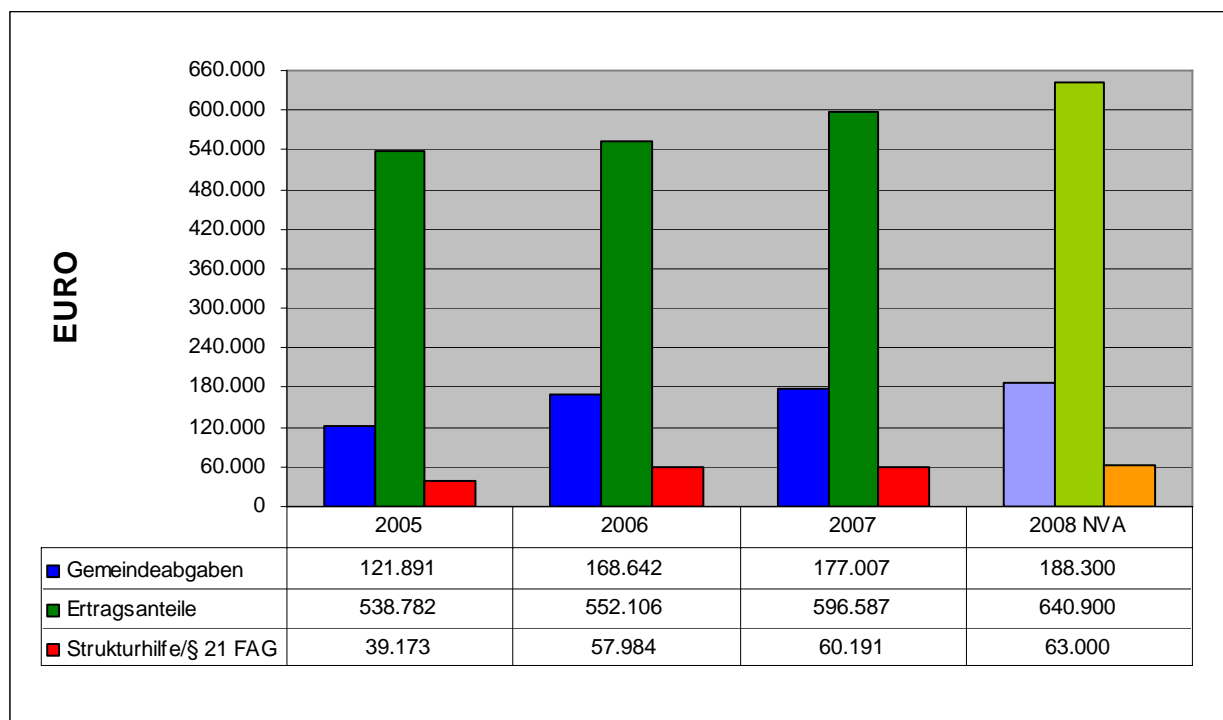
Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 Mehrausgaben von 120.200 Euro. Diese können zum Großteil mit dem im Rechnungsabschluss 2007 ausgewiesenen Soll-Überschuss von ca. 90.000 Euro abgedeckt werden. Auf Grund der finanziellen Situation können den Bauvorhaben, bis auf die zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge), keine Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

---

<sup>1</sup> 2008: -229.300, 2009: -89.000 und 2010: -73.600

# Finanzausstattung

## Steuerkraft



Im Jahr 2007 rangierte die Gemeinde Schleißheim mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagengesetz im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 308. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 21. Platz ein. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Im Jahr 2003 bestand die Steuerkraft zu 16,4 % aus Gemeindeabgaben, auf Grund mehrerer Faktoren steigerte sich dieser Anteil bis zum Jahr 2007 auf 21,2 %.

Da die Finanzkraftkopfquote der Gemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopfquote liegt, erhält sie jährlich Strukturhilfemittel und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG.

Im Überprüfungszeitraum haben sich die Gemeindeabgaben<sup>1</sup> von 104.988,26 Euro auf 177.007,33 Euro bzw. um beachtliche 68,6 % erhöht. Dies ist in erster Linie auf die Standortabgabe, die seit dem Jahr 2006 von der WAV entrichtet wird, zurückzuführen. Auch die starken Steigerungen bei den Kommunalsteuereinnahmen und der Grundsteuer B trugen dazu wesentlich bei. Bei diesen Steuern erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 27.972,11 Euro. In Prozenten ausgedrückt sind dies bei der Kommunalsteuer 37,21 % bzw. 24,66 % bei der Grundsteuer B.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen<sup>2</sup> stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 106.330,84 Euro bzw. 22,36 % an.

## Steuern, Abgaben

### Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keinen wesentlichen Anlass zur Beanstandung. Es wurde auch die Übereinstimmung mit der Grundsteuerhebeliste sowie dem jeweiligen Steuer- und Abgabekonto festgestellt.

<sup>1</sup> Unterabschnitt 920 minus Aufschließungsbeiträge

<sup>2</sup> ohne Getränkesteuerausgleich und Werbeabgabenanteil

## Kommunalsteuer

Die durchgeführte Prüfung der Kommunalsteuererklärungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Die Betriebe gaben ihre Kommunalsteuererklärungen, bis auf wenige Ausnahmen, zeitgerecht ab. Trotz mehrmaliger Aufforderungen hat ein Steuerpflichtiger für das Jahre 2007 bis jetzt keine Steuererklärung abgegeben.

*In diesem Fall ist die in der O.ö. Landesabgabenordnung vorgesehene Maßnahme (Verhängung einer Zwangsstrafe - § 84 Oö. LAO 1996) zu ergreifen.*

## Lustbarkeitsabgabe

Bei Berechnung der Lustbarkeitsabgabe in Form der Kartenabgabe ist die Abrechnung der ausgegebenen Karten binnen einer Woche dem Gemeindeamt vorzulegen. Im Jahr 2007 wurden zwei Veranstaltungen, eine davon deutlich verspätet, abgerechnet.

*Um eine gesetzeskonforme Vorgangsweise zu erreichen, sollten die Veranstalter im Zuge der Veranstaltungsbewilligung auf eine zeitgerechte Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe hingewiesen werden.*

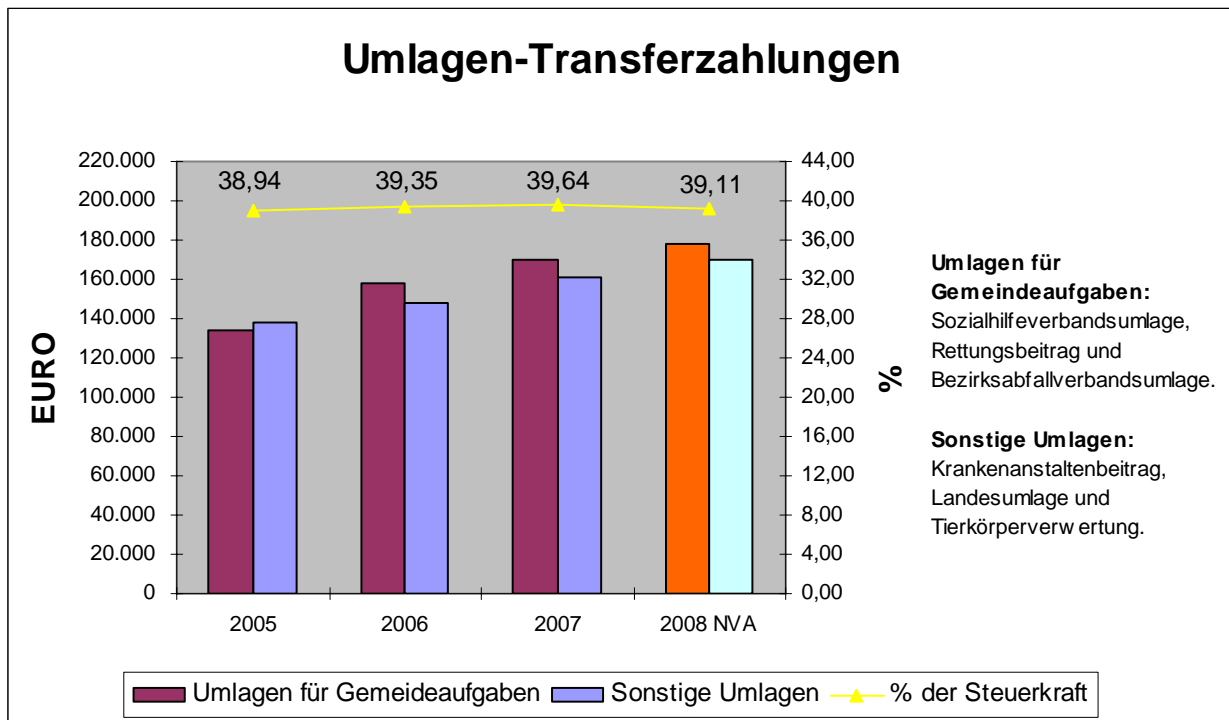
## Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2007 laut Rechnungsabschluss 72.154,75 Euro an Steuer- und Gebührenrückstände aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Nebenansprüche	431,87 Euro
Hundeabgabe	465,00 Euro
Verwaltungsabgaben	640,27 Euro
Wassergrundgebühr	842,29 Euro
Abfall-Grundgebühr	890,28 Euro
Müllabfuhrgebühr	1.212,60 Euro
Grundsteuer B	2.096,37 Euro
Fahrbahnkostenbeitrag	2.235,26 Euro
Aufschließungsbeitrag Wasser lt. RO.	2.376,43 Euro
Wasserbezugsgebühr	2.391,16 Euro
Kanalbenützungsg Gebühr	4.860,45 Euro
Wasserleitungs-Anschlussgebühr	4.902,55 Euro
Aufschließungsbeitrag Straße lt. RO.	5.056,98 Euro
Aufschließungsbeitrag Kanal lt. RO.	5.649,21 Euro
Kanal-Anschlussgebühr	38.104,03 Euro

Von der doch beachtlichen Gesamtsumme an Rückständen entfällt ein Betrag von insgesamt 58.324,46 Euro auf Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge, die erst im Dezember 2007 vorgeschrieben wurden. Dies ist ein Anteil von ca. 81 %. Die restlichen Rückstände betreffen neunzehn Steuerpflichtige, wobei auf fünf Steuerpflichtige alleine 84,5 % dieser Außenstände entfallen. Die Gemeinde ist somit sehr engagiert, die Außenstände so gering wie möglich zu halten.

# Umlagen

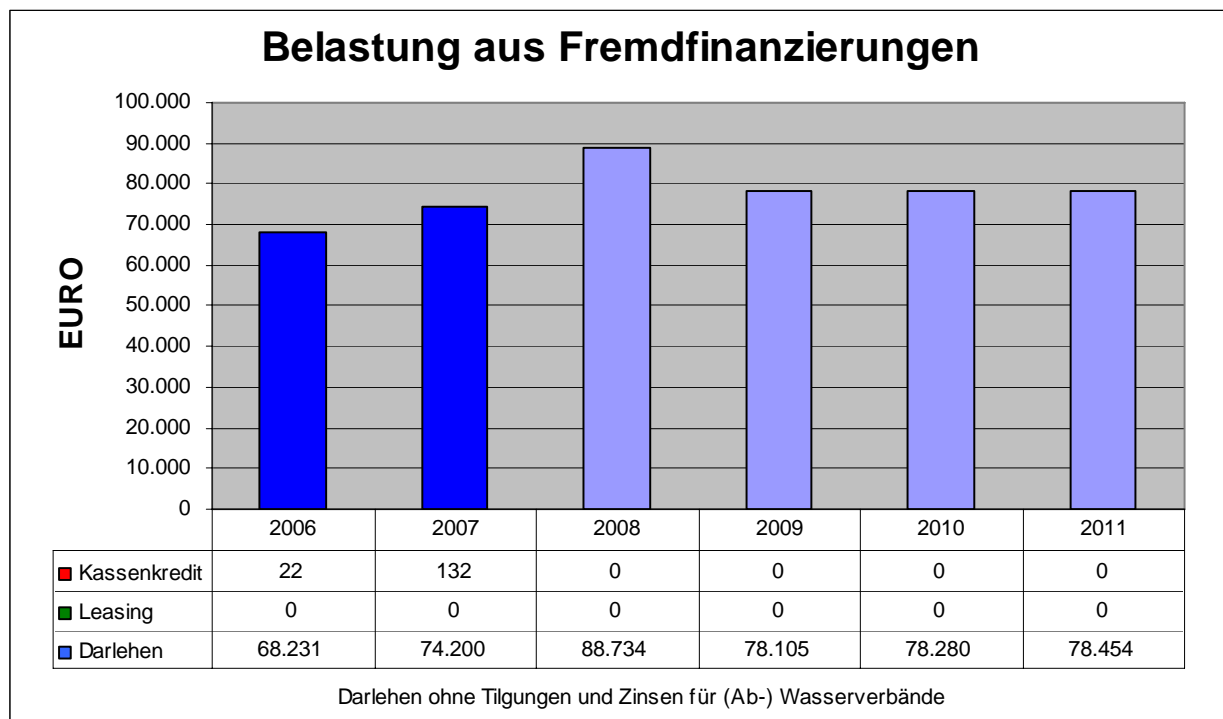


Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2003 bei rd. 250.290 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2007 kontinuierlich auf rd. 330.530 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 80.240 Euro bzw. 32,06 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine diese wurde um 45.510 Euro oder 40,35 % angehoben. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 28.520 Euro negativ zu Buche.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde blieb im Überprüfungszeitraum relativ konstant bei ca. 39 %. Dies ist darauf zurückzuführen, da sich in diesem Zeitraum auch die Steuerkraft um 30,56 % verbesserte.



## Fremdfinanzierungen



### **Darlehen**

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen<sup>1</sup> des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2007 rund 2,030 Mio. Euro. Diese entfallen ausschließlich auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit<sup>2</sup>.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2007 ein Netto-Betrag<sup>3</sup> von 74.200,23 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 8,9 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist wesentlich geringer, da der überwiegende Teil der Ausgaben durch Gebühreneinnahmen abgedeckt ist. Im Finanzjahr 2008 wurde mit der Tilgung des für den Kanalbau BA04 aufgenommenen Darlehens begonnen. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Darlehensannuitäten (siehe obige Grafik). Ab Juli 2008 wurde die Laufzeit von drei Darlehen von 25 Jahren auf 33 Jahren verlängert. Daraus ergibt sich in den Folgejahren eine um ca. 10.000 Euro geringere Jahresannuität.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf drei Darlehen, an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. abschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen.

### **Kassenkredit**

Obwohl die Gemeinde Schleißheim eine Dauerabgangsgemeinde ist, fielen kaum Kassenkreditzinsen an. Im Prüfungszeitraum steht den Sollzinsen in Höhe von insgesamt 949,93 Euro ein Nettozinsertrag<sup>4</sup> von 2.069,20 Euro gegenüber. Dieser äußerst positive Umstand ist auf eine sehr umsichtige Finanzführung und die Inanspruchnahme von inneren Darlehen<sup>5</sup> zurückzuführen.

Die Guthaben auf den Girokonten werden mit einem Prozentsatz von 0,75 % bzw. 0,125 % verzinst. Dies ist als bescheiden zu bezeichnen.

*Von Seiten der Gemeinde sind daher umgehend Verhandlungen mit den betroffenen Banken zu führen, um bessere Konditionen zu erhalten.*

<sup>1</sup> 365.127,63 Euro

<sup>2</sup> Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

<sup>3</sup> Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

<sup>4</sup> Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

<sup>5</sup> Die Gemeinde lieh sich vorübergehend Geld von den zweckgebundenen Rücklagen aus.

## **Haftungen**

Zum Ende des Jahres 2007 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 154.000 Euro, die den Abwasserverband "Welser Heide" betrafen.

*In diesem Nachweis sind jedoch auch die für den "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schleißheim & Co KG" übernommenen Darlehenshaftungen anzuführen.*

## **Rücklagen**

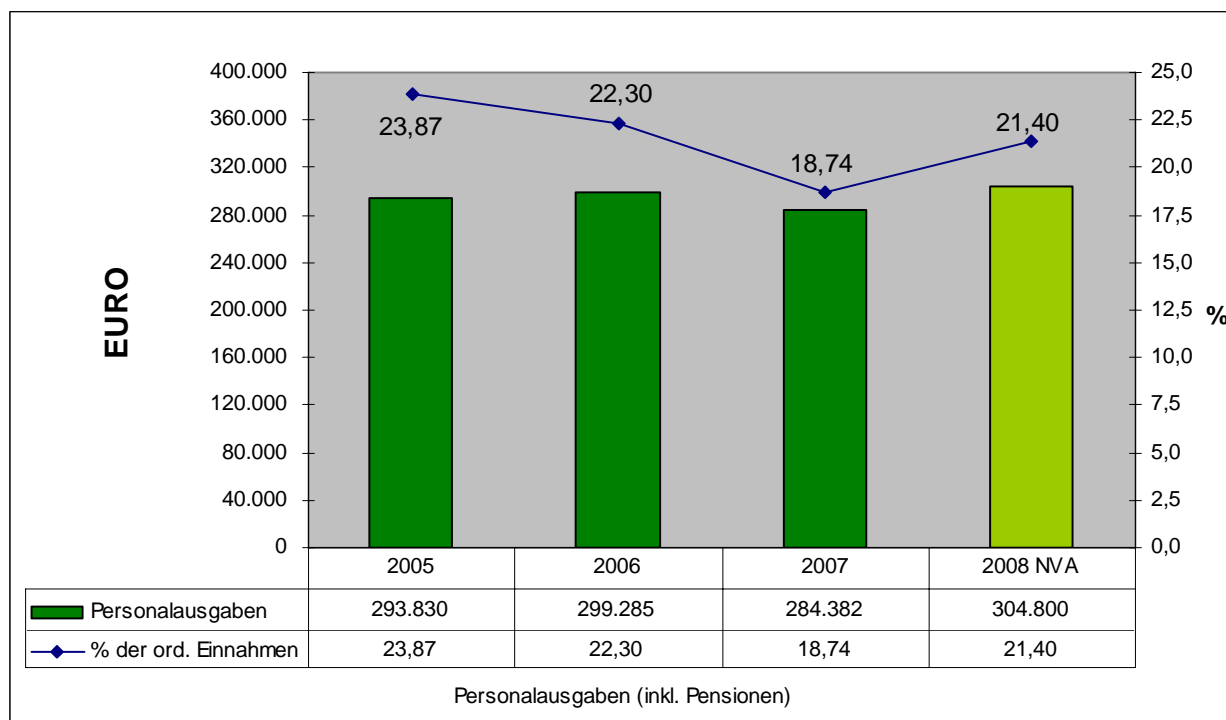
Zum Jahresende 2007 verfügte die Gemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über einen zweckgebundenen Rücklagenbestand von insgesamt 458.670,89 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- |                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| ➤ Kanalrücklage          | 198.052,99 Euro |
| ➤ Wasserleitungsrücklage | 114.048,31 Euro |
| ➤ Infrastruktur-Rücklage | 146.569,59 Euro |

Im Jahr 2007 wurde den bestehenden Rücklagen ein Betrag von insgesamt rd. 64.600 Euro zugeführt. Ein Großteil des Rücklagenbestandes wurde während des jeweiligen Finanzjahres zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

# Personal

## Personalausgaben



Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2003 um 10,14 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2007 284.380 Euro.

Von den ordentlichen Einnahmen mussten 18,74 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren geringere Prozentsatz ergibt sich dadurch, dass im September 2006 der Betrieb des Horts und somit auch das Personal von der Pfarre übernommen wurde. Weiters kam es durch überdurchschnittlich hohe Interessentenbeiträge zu einem starken Anstieg der ordentlichen Einnahmen.

## Dienstpostenplan

Im Jahr 2007 waren insgesamt 8 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 4 Bedienstete (3 PE) auf die Hauptverwaltung und eine Reinigungskraft (0,7 PE) mit einem Personalaufwand von rd. 142.310 Euro = ca. 55,4 %,
- 1 Bedienstete (0,5 PE) auf die Reinigung des Volksschulgebäudes mit einem Personalaufwand von rd. 24.300 Euro = ca. 9,5 %,
- 1 Bedienstete (0,55 PE) auf die Schülerausspeisung mit einem Personalaufwand von rd. 19.360 Euro = ca. 7,5 % und
- 2 Bedienstete (1,75 PE) auf den Bauhof mit einem Personalaufwand von rd. 70.970 Euro = ca. 27,6 %

entfallen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung drei Dienstposten vor, die auch in diesem Ausmaß besetzt sind. Der Personalstand in diesem Bereich kann aus diesen Gründen als sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für die Reinigung und den Bauhof.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde ist im Hinblick auf den festgesetzten GD 16 für die Gemeindeverwaltung und die Änderung der Wertigkeit des GD 12 auf GD 11 unverzüglich der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Auf diesen Umstand wurde seit dem Jahr 2005 jährlich im Zuge der Voranschlagsprüfung hingewiesen.

### **Aus- und Fortbildung**

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 1.180 Euro pro Jahr ausgegeben. Dies sind 0,44 % der Personalausgaben.

### **Erholungsurlaub**

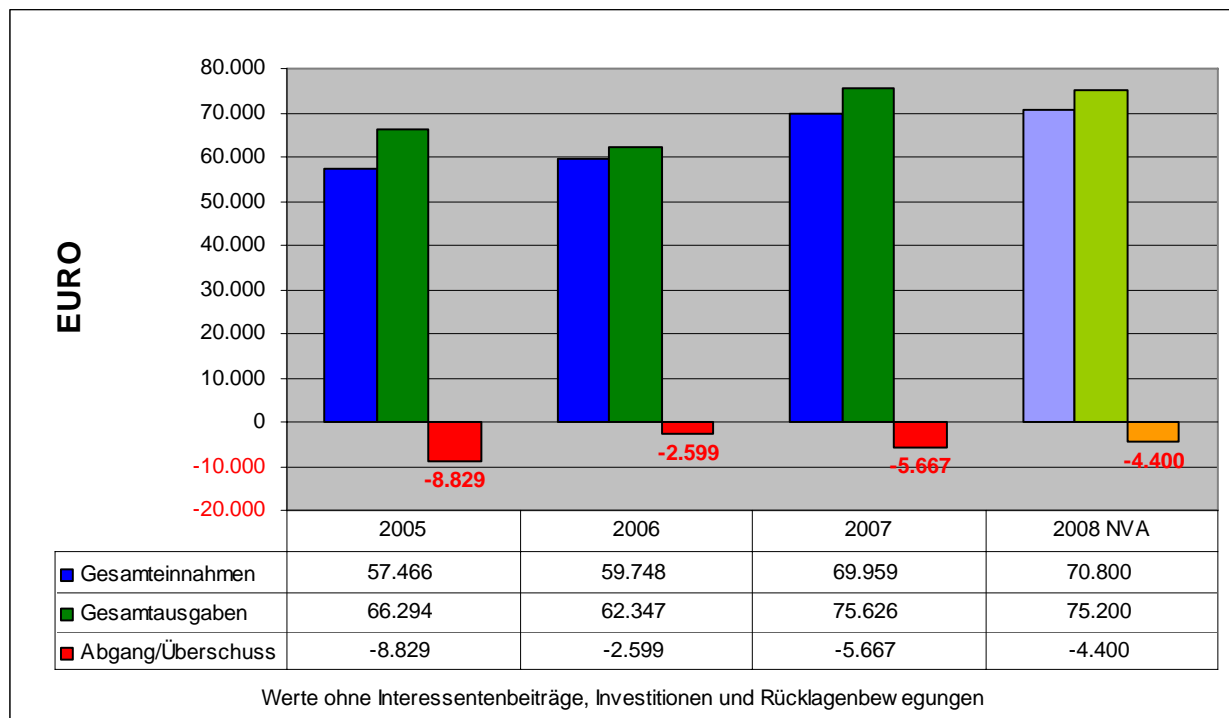
Für den Verfall des Erholungsurlaubes von Beamten und Vertragsbediensteten gilt folgende gesetzliche Regelung: Nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Jenen Bediensteten, die hohe Urlaubsüberhänge haben, werden teilweise Urlaubsstunden abgelöst. Hiezu wird festgestellt, dass gemäß Oö. LVBG eine finanzielle Abgeltung des Erholungsurlaubes in einem aufrechten Dienstverhältnis nicht zulässig ist. Auch gemäß § 72 Abs. 3 Oö. GBG 2001 ist eine finanzielle Abgeltung eines allfälligen Urlaubes oder Urlaubsrestes ausgeschlossen.

*Diese gesetzlichen Bestimmungen sind in Zukunft strikt einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-200029/106-2007-Dau vom 25. Juli 2007 verwiesen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung<sup>1</sup> ergab für die Jahre 2003 bis 2007 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von 9.570 Euro pro Jahr. In diesem Zeitraum wurde somit der ordentliche Haushalt mit 47.860 Euro belastet. Hauptursache für das negative Betriebsergebnis ist der doch eher teure Wassereinkauf. Die benötigte Wassermenge bezieht die Gemeinde Schleißheim nämlich ausschließlich vom E-Werk Wels. Im Jahr 2007 musste sie pro Kubikmeter Wasser einen Betrag von 0,875 Euro bezahlen.

Durch ein konsequentes Überprüfen des Wasserleitungsnetzes konnten die Wasserverluste ab dem Jahr 2005 deutlich reduziert<sup>2</sup> werden. Dies wirkte sich auch auf das jährliche Betriebsergebnis positiv aus. Die Ergebnisverschlechterung im Haushaltsjahr 2007 ist auf einen erhöhten Arbeitseinsatz der Bauhofmitarbeiter für die Verlegung von Hausanschlüssen in Eigenregie zurückzuführen. Es wurde ein Betrag von 11.571 Euro in Rechnung gestellt. In den Jahren davor waren dies ca. 7.400 Euro. Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wurde ab dem Jahr 2005 ein Betrag von durchschnittlich 3.400 Euro verrechnet.

Im Überprüfungszeitraum wurden die vorgeschriebenen bzw. vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Summe von 149.715,78 Euro entweder den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt bzw. der zweckgebundenen Rücklage zugeführt oder zur Bedeckung der Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet.

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Jahr 2007 für die ersten 100 Kubikmeter 1,00 Euro pro m<sup>3</sup> und für die restliche Bezugsmenge 1,40 Euro pro m<sup>3</sup>. Zusätzlich ist für die Beistellung der Wasserzählereinrichtungen samt der amtlichen Eichung und zur Abdeckung der Festkosten eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 5,05 Euro zu entrichten. Aus dem Wasserverkauf und der Grundgebühr erzielte die Gemeinde im Jahr 2007 Einnahmen von insgesamt 69.959,19 Euro. Da in diesem Jahr 43.319 m<sup>3</sup> verrechnet wurden, ergab sich eine durchschnittliche Gebühr von 1,61 Euro und lag somit über der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühr<sup>3</sup> inkl. den 20 Cent für Abgangsgemeinden.

Die Höhe der Wasserleitungsanschlussgebühr errechnet sich aus einer Grundgebühr und einer Gebühr entsprechend dem Punktesystem. Die Grundgebühr für bebaute und unbebaute

<sup>1</sup> ohne vereinnahmte Interessentenbeiträge, Zinserträge, Rücklagenzuführungen und der im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen.

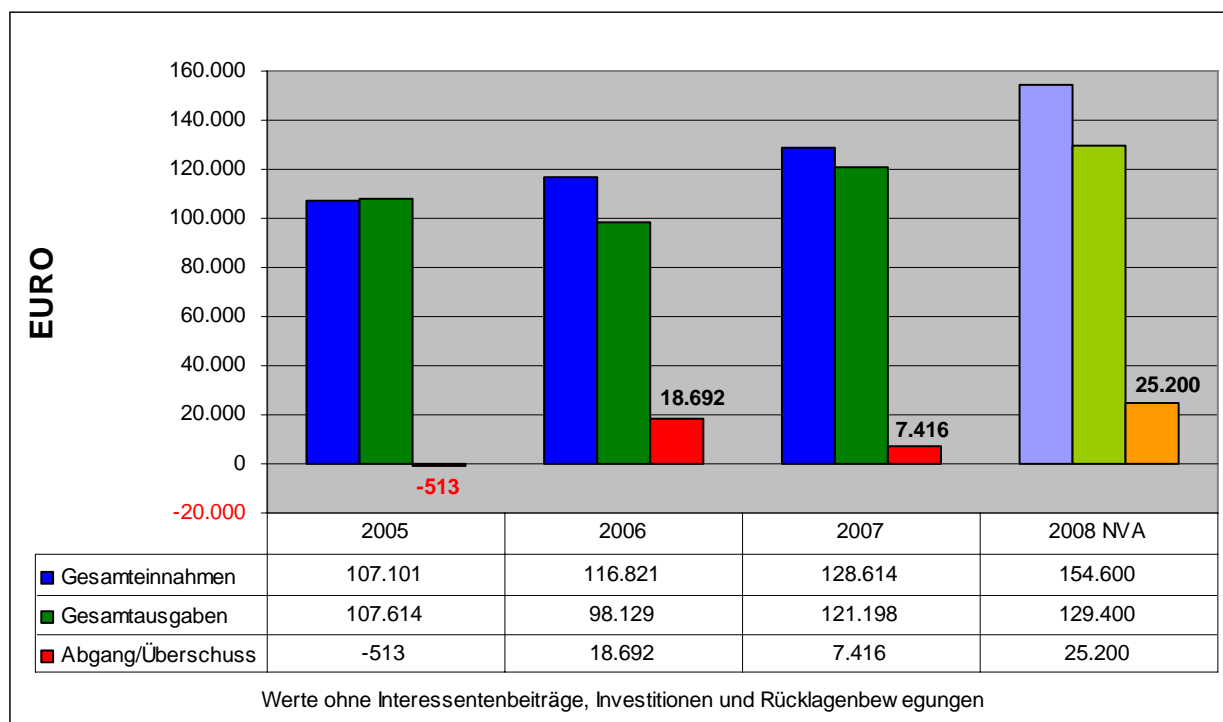
<sup>2</sup> Der Wasserverlust betrug bis zum Jahr 2005 durchschnittlich 26 % des Wassereinkaufs, danach nur mehr ca. 13 %

<sup>3</sup> 1,20 Euro

Grundstücke betrug im Jahr 2007 1.612 Euro. Für Wohnobjekte mit über 100 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage wurde je weitere angefangene 10 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage ein Betrag von 42 Euro zur Grundgebühr hinzugerechnet. Im Überprüfungszeitraum lag die Anschlussgebühr immer über der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr.

Bei sämtlichen in diesem Kapitel angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

## Abwasserbeseitigung



Das im Jahr 1997 beschlossene<sup>1</sup> Abwasserentsorgungskonzept wurde in der Zwischenzeit vollkommen umgesetzt. Der Entsorgungsgrad beträgt ca. 86 % und das Kanalnetz ist ca. 11,2 km lang.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet und wird von dieser betrieben und auch von den Bauhofmitarbeitern betreut. Nur die Kanalspülung erfolgt durch Fremdfirmen. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Welser-Heide.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen, die erzielten Zinseinnahmen sowie die Rücklagenzuführungen nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 33.700 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen. Der Betriebsabgang im Jahr 2005 ist auf einen überdurchschnittlich hohen Arbeitsaufwand durch die Bauhofmitarbeiter zurückzuführen. Auf Grund der im Jahr 2007 durchgeführten Schachtbestandsaufnahme, Reinigung und Kanalfernsehuntersuchung der über zehn Jahre alten Kanalleitungen verblieb in diesem Jahr ein geringerer Überschuss.

Die eingehobenen Interessentenbeiträge wurden vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt bzw. der zweckgebundenen Rücklage zugeführt oder zur Finanzierung der Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet.

Auch bei dieser Einrichtung wurde im Überprüfungszeitraum für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen ein durchschnittlicher Jahresbetrag von 4.500 Euro verrechnet. Die von den Bauhofmitarbeitern durchgeführten Tätigkeiten werden ebenfalls dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Als Berechnungsgrundlage werden die Stundenaufzeichnungen herangezogen. Im Haushaltsjahr 2007 ergab sich daraus ein Betrag von 8.455 Euro.

Der vom Gemeinderat festgelegte Berechnungsmodus für die Kanalbenutzungsgebühr von Privathaushalten setzt sich aus zwei Komponenten (Anzahl der Personen und Quadratmeter der Wohnfläche) zusammen. Für öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe, usw. dient ein Punktesystem<sup>2</sup> als Berechnungsgrundlage.

Die im Kalenderjahr 2008 geltende<sup>3</sup> Kanalgebührenordnung sieht eine Kanalbenutzungsgebühr von 149 Euro pro gemeldeter Person<sup>4</sup> (= 1 Einwohnerequivalent oder EGW), die an das Kanal-

<sup>1</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 1997

<sup>2</sup> Die Kanalbenutzungsgebühr pro Punkt betrug im Jahr 2008 18,90 Euro.

<sup>3</sup> Sitzung vom 12. Dezember 2007

<sup>4</sup> Stand per 6.1.2009: 1.033 Einwohner

netz angeschlossen ist, vor. Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sowie Studenten, Zivil- und Präsenzdienern, die nicht während des ganzen Jahres in der Gemeinde wohnten, wird nur die Hälfte dieses Betrages in Rechnung gestellt. Auf Grund dieser familienfreundlichen Regelung wurde im Jahr 2008 nur für 920 EGW die Kanalbenutzungsgebühr vorgeschrieben. Weiters wurde pro Quadratmeter Wohnfläche<sup>1</sup> des jeweiligen Haushaltes eine Gebühr von 0,10 Euro verrechnet. Aus diesen beiden Komponenten ergab sich für das Jahr 2008 eine Kanalbenutzungsgebühr von insgesamt 143.662,32 Euro. Bei der Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr ist von einem Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person und Jahr auszugehen. Für die 1.033 angeschlossenen Personen errechnet sich daher ein Wasserverbrauch von 41.320 Kubikmeter und somit eine Kanalbenutzungsgebühr von 3,48 Euro pro m<sup>3</sup>. Die Anforderung des Landes Oberösterreich bezüglich der Mindestbenutzungsgebühr für Abgangsgemeinden<sup>2</sup> wurde somit erfüllt.

Die Höhe der Kanalanschlussgebühr errechnet sich aus einer Grundgebühr und einer Gebühr entsprechend dem Punktesystem. Die Grundgebühr für bebaute und unbebaute Grundstücke betrug im Jahr 2007 2.688 Euro. Für Wohnobjekte mit über 100 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage wurde je weitere angefangene 10 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage ein Betrag von 73 Euro zur Grundgebühr hinzugerechnet. Im Überprüfungszeitraum lag die Anschlussgebühr immer über der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr.

Bei sämtlichen in diesem Kapitel angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

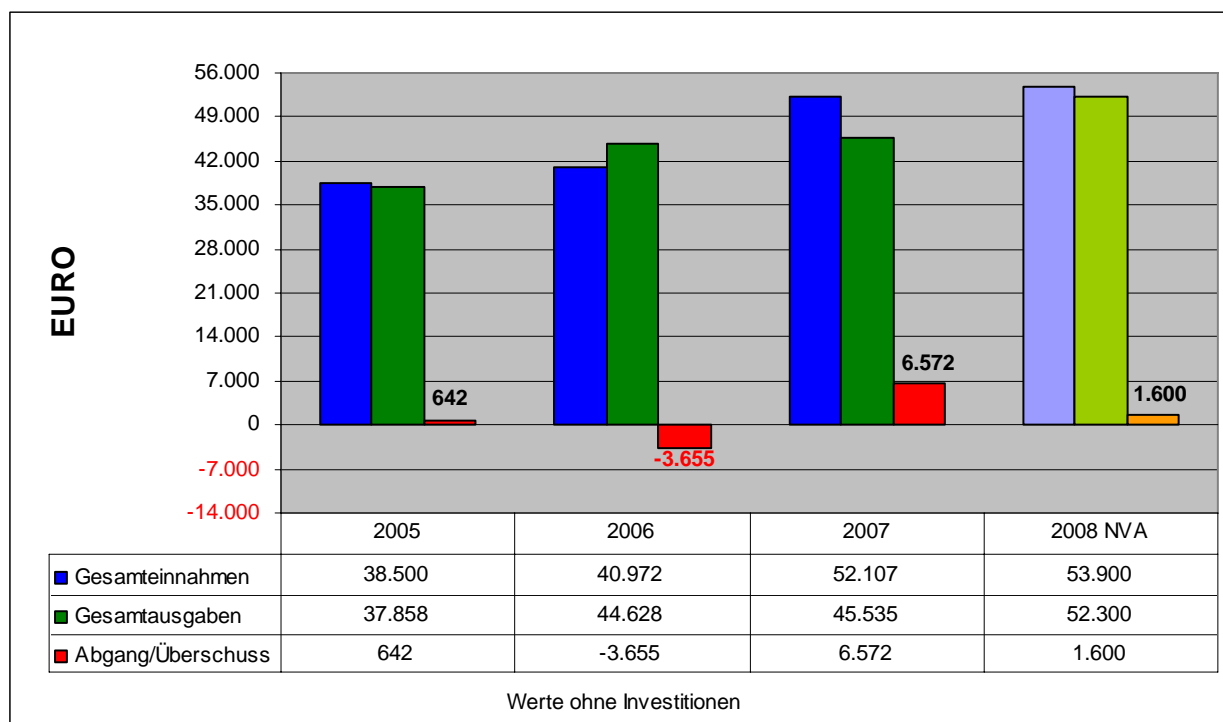
---

<sup>1</sup> Insgesamt 65.823,22 m<sup>2</sup>

<sup>2</sup> ab 1.1.2008 3,3 Euro/m<sup>3</sup> (exkl. Ust.)



## Abfallbeseitigung



In den Jahren 2003 bis 2007 hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von 9.195,47 Euro erwirtschaftet. Auch bei dieser Einrichtung verrechnete die Gemeinde im Überprüfungszeitraum einen Kostenbeitrag für die von den Bauhofmitarbeitern bzw. der Gemeindeverwaltung<sup>1</sup> erbrachten Leistungen. Im Jahr 2006 waren diese überdurchschnittlich hoch und somit der Grund für das negative Betriebsergebnis.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit 1. Jänner 2007<sup>2</sup>. Dieses neue Gebührenmodell wurde mit den Gemeinden Weißkirchen an der Traun sowie Steinhaus ausgearbeitet und es wurde damit die flächendeckende Biotonne eingeführt.

Inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer werden für die generell vierwöchige Abfuhr, folgende Gebühren für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung je abgeführtem Abfallbehälter verrechnet:

	Gebühr pro Entleerung	Grundgebühr pro Jahr
➤ Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	2,60 Euro	90,00 Euro
➤ Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	3,90 Euro	100,00 Euro
➤ Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	5,20 Euro	120,00 Euro
➤ Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	10,40 Euro	240,00 Euro
➤ Abfallcontainer mit 770 Liter Inhalt	34,40 Euro	790,00 Euro
➤ Abfallcontainer mit 1100 Liter Inhalt	47,40 Euro	910,00 Euro
➤ Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	4,00 Euro	

Die Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 Liter beinhaltet eine 120 Liter Biotonne, ab 770 Liter eine 240 Liter Biotonne.

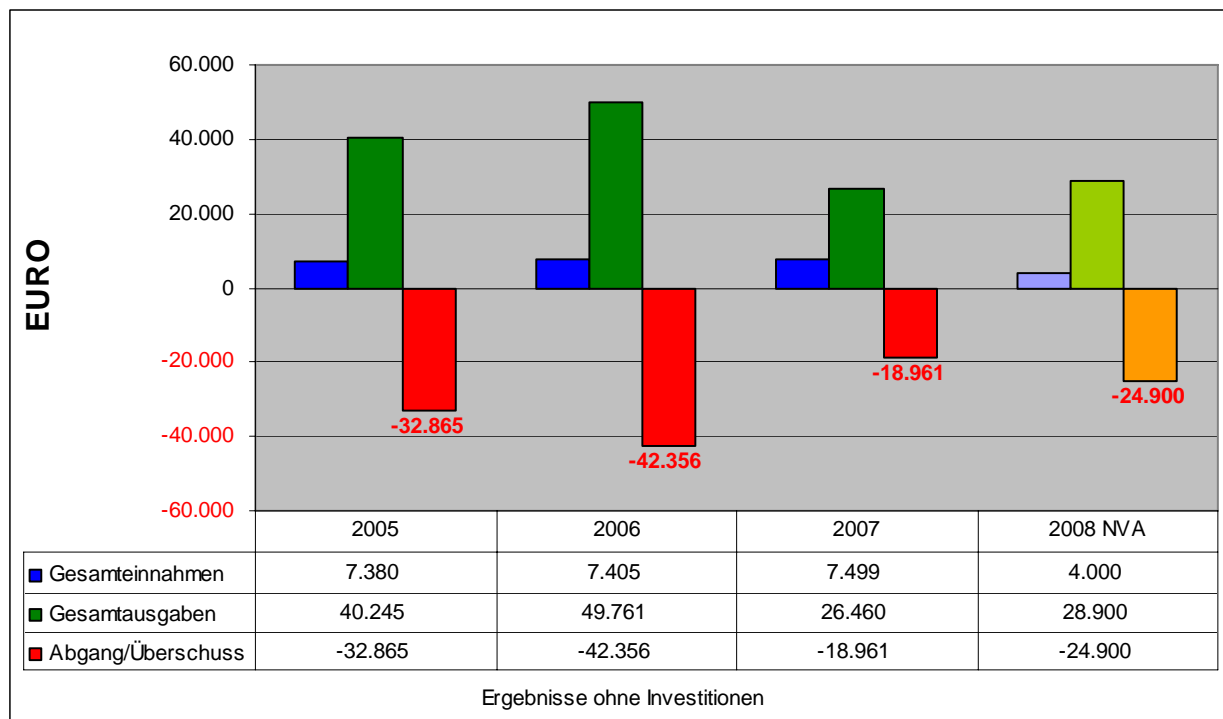
*Die in Zukunft erwirtschafteten Überschüsse sollen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.*

<sup>1</sup> Die Gemeindeleistungen werden erst seit dem Jahr 2005 verrechnet.

<sup>2</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2006

## Kinderbetreuungseinrichtungen

### Kindergarten



Die Gemeinde Schleißheim hat der Pfarrcaritas das gemeindeeigene Kindergartengebäude zum Betrieb und Führung eines derzeit zweigruppigen Ganztages-Kindergartens<sup>1</sup> verpachtet. Den entsprechenden Pachtvertrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Juni 2006 genehmigt. In dieser Sitzung wurde auch das mit der Pfarrcaritas ausgearbeitete Arbeitsübereinkommen<sup>2</sup> beschlossen, welches die Führung des Kindergartens und die Deckung des Betriebsabganges regelt. Vertragsgemäß legt die Pfarrcaritas der Gemeinde jährlich eine entsprechende Abrechnung vor und ersucht um die Übernahme des Betriebsabganges. In den Jahren 2005 bis 2007 wurde der ordentliche Haushalt der Gemeinde Schleißheim mit durchschnittlich 31.400 Euro pro Jahr belastet. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 39 Kinder den Kindergarten besuchten, bedeutet dies einen Gemeindezuschuss in Höhe von 813 Euro pro Kind und Jahr (ohne den Kosten für den Kindergartentransport). Dieser Betrag kann als günstig angesehen werden.

Der sehr geringe Abgang im Kalenderjahr 2007 ist im Zusammenhang mit dem Betriebsergebnis des Jahres 2006 zu sehen.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 werden die Elternbeiträge gemäß dem vom Land Oberösterreich ausgearbeitetem Beitragsmodell eingehoben. Für das Kindergartenjahr 2008/2009 beträgt der maximale Halbtagestarif 121 Euro, der Ganztagestarif 161 Euro pro Monat. Die Tarife werden 10 mal pro Kindergartenjahr (= 11 Betreuungsmonate) vorgeschrieben.

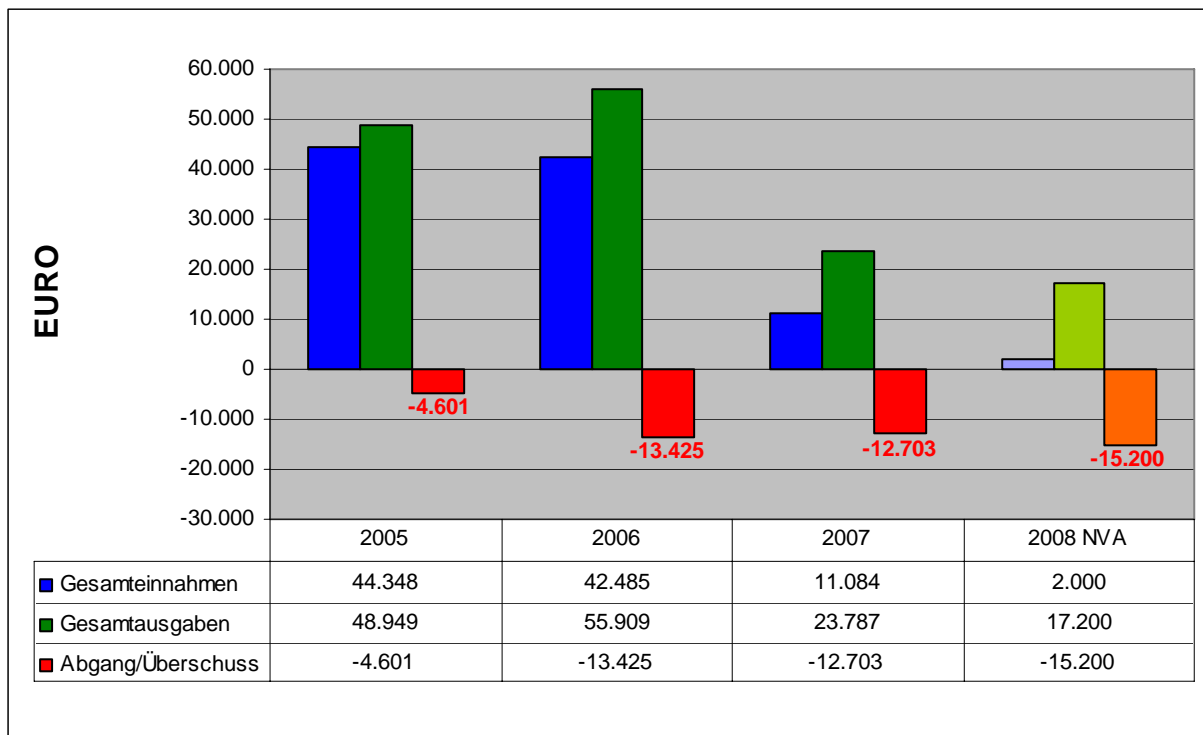
### Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Schleißheim aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Jahr 2007 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von insgesamt 9.248,76 Euro aufwenden. Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 5.134,60 Euro gegenüber. Die Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes betrug somit 4.114,16 Euro. Personalkosten für die Begleitperson sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von der Kindergartenhelferin bzw. der Reinigungskraft wahrgenommen wird. Die Pfarrcaritas hebt dafür von den Eltern einen Kostenbeitrag in Höhe von 8 Euro pro Monat ein.

<sup>1</sup> Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr

<sup>2</sup> Der Vertrag trat mit 1. September 2006 in Rechtswirksamkeit.

## Schülerhort



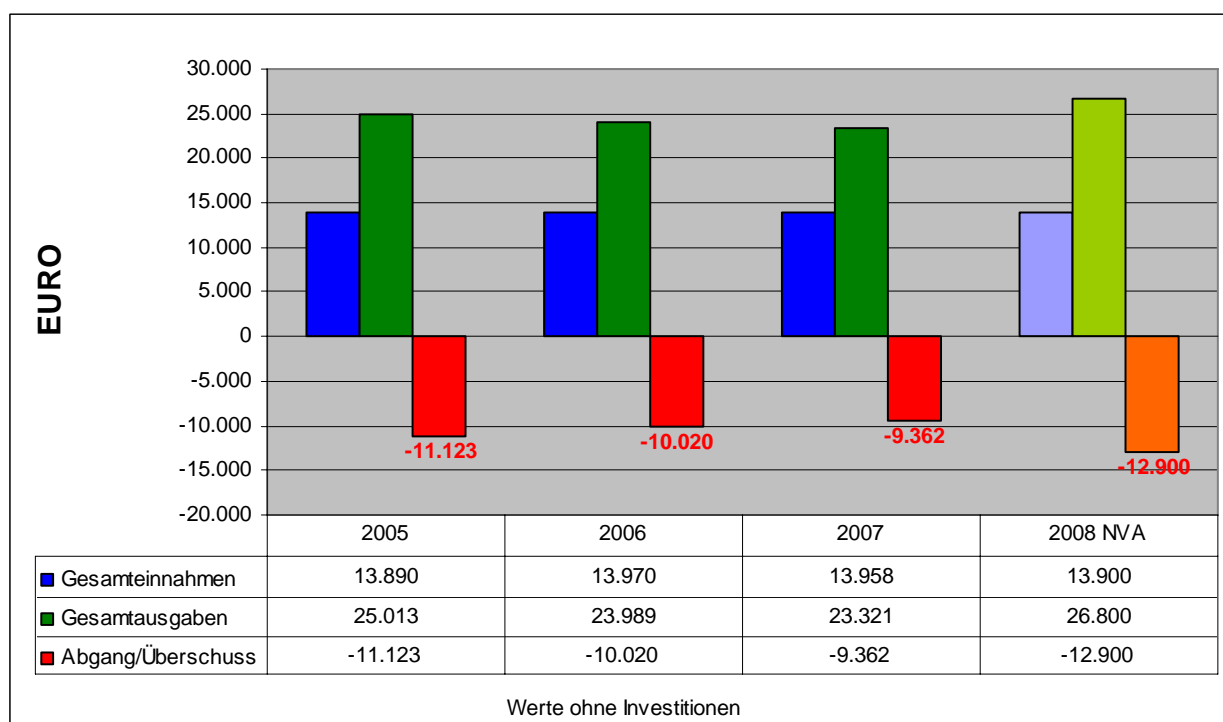
Im Volksschulgebäude ist einerseits der von der Pfarrcaritas betriebene Kindergarten als auch der ursprünglich von der Gemeinde geführte Schülerhort untergebracht. Auf Grund der räumlichen und auch personellen Überschneidungen bzw. einer einfacheren gegenseitigen Vertretung im Krankheitsfall oder bei einer sonstigen Abwesenheit wurde von Seiten der Gemeinde vorgeschlagen, die Führung dieser beiden Kinderbetreuungseinrichtungen zusammenzulegen. Daraufhin hat die Pfarre angeboten, auch die Führung des Schülerhorts zu übernehmen. Die dafür notwendigen Verträge (Pachtvertrag und Arbeitsübereinkommen) wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 21. Juni 2006 beschlossen. Somit ist seit dem 1. September 2006 die Pfarrcaritas auch für die Führung des Schülerhorts<sup>1</sup> verantwortlich. Die Betriebsabgänge werden von der Gemeinde Schleißheim im vollen Umfang ersetzt.

Im Überprüfungszeitraum leistete die Gemeinde Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von insgesamt 60.627,65 Euro. Im Jahr 2007 belastete der Betrieb dieser Einrichtung den ordentlichen Haushalt mit 12.703,46 Euro. Da in diesem Jahr durchschnittlich 16 Kinder den Schülerhort besuchten, bedeutet dies einen Gemeindezuschuss von ca. 790 Euro pro Kind und Jahr. Der außergewöhnlich geringe Abgang im Haushaltsjahr 2005 hängt mit nachträglich gewährten Landesmitteln für die Stützkraft zusammen.

Auch bei dieser Einrichtung werden die Elternbeiträge seit dem Schuljahr 2007/2008 gemäß dem vom Land Oberösterreich ausgearbeitetem Beitragsmodell eingehoben. Für das aktuelle Schuljahr beträgt der maximale 5-Tages-Tarif 121 Euro, der 3-Tages-Tarif 85 Euro pro Monat. Die Tarife werden 10 mal pro Schuljahr (= 11 Betreuungsmonate) vorgeschrieben.

<sup>1</sup> Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 11.45 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr

## Schülerausspeisung



Die Gemeinde Schleißheim betreibt während des Schulbetriebes eine Schülerausspeisung. Für die Speisenzubereitung steht eine Köchin mit einem Jahresbeschäftigungsausmaß von 55 % (die tatsächliche Arbeitszeit pro Kochtag beträgt 5,5 Stunden) zur Verfügung.

In den Kalenderjahren 2006 und 2007 wurden durchschnittlich 39 Portionen pro Kochtag<sup>1</sup> von der Schulköchin an die Kindergartenkinder, Volksschüler und Lehrkräfte abgegeben. Dies bedeutet einen Rückgang von 4 Portionen pro Tag gegenüber dem Jahr 2002. Auch im Jahr 2008 setzte sich dieser negative Trend deutlich fort. In diesem Jahr wurden an 194 Kochtagen lediglich 6.621 Portionen ausgegeben. Dies ergibt ca. 34 Portionen pro Kochtag und somit einen Rückgang von 9 Portionen bzw. 21 % gegenüber dem Jahr 2002.

*Sollte dieser negative Trend nicht deutlich umgekehrt werden können, ist das Beschäftigungsausmaß der Köchin kritisch zu hinterfragen bzw. eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.*

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008<sup>2</sup> wurde der Essenstarif für Schüler und Kindergartenkinder auf 2,00 Euro und jener für Erwachsene auf 3,05 Euro angehoben.

Auf Grund der nicht ausgabendeckenden Menüpreise (die Gesamtausgaben<sup>3</sup> pro Portion lagen im Jahr 2007 bei 3,39 Euro) belastete im Überprüfungszeitraum der Betrieb der Schulküche den ordentlichen Haushalt mit durchschnittlich 10.680 Euro pro Jahr. In den Jahren 2003 bis 2007 musste daher ein Betrag von 53.389 Euro aus den allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes zugesprochen werden. Der laut Nachtragsvoranschlag 2008 zu erwartende starke Anstieg des Abgangs ist in erster Linie auf die Pensionierung der Köchin, und der damit fälligen Abfertigungszahlung, zurückzuführen. In den kommenden Jahren sollte sich der Personalwechsel mit ca. 1.700 Euro positiv<sup>4</sup> zu Buche schlagen.

*Im Hinblick darauf, dass privatrechtliche Entgelte kostendeckend zu kalkulieren sind und diese von den jeweiligen Teilnehmern auch eingefordert werden sollen, ist die Entwicklung des Abgangs sowie die Anzahl der abgegebenen Portionen in Zukunft besonders zu beachten.*

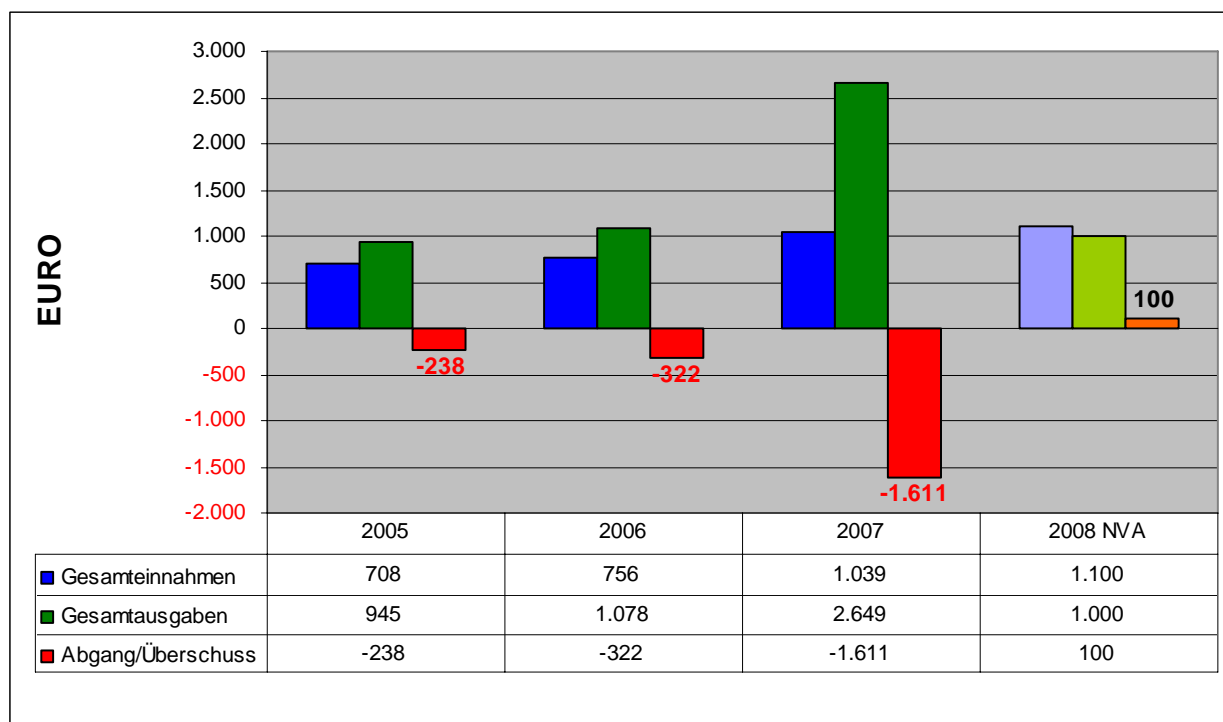
<sup>1</sup> Insgesamt 7.063 Portionen an 180 Kochtagen bzw. 6.880 Portionen an 177 Kochtagen

<sup>2</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 13. 12. 2006

<sup>3</sup> In den Gesamtkosten sind keine Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Versicherungen, etc.) enthalten.

<sup>4</sup> Gegenüber dem Durchschnittswert

## Aufbahrungshalle



Der laufende Betrieb der Aufbahrungshalle ergab in den Jahren 2003 bis 2007 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von ca. 1.120 Euro. Dieser doch verhältnismäßig hohe Abgang hängt mit umfangreicheren Instandhaltungsarbeiten im Jahr 2004 und mit notwendigen Sanierungsarbeiten im Jahr 2007 zusammen. Laut Nachtragsvoranschlag soll sich im Jahr 2008 ein Überschuss von 100 Euro ergeben. Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden nicht verrechnet.

Nach den Tarifanpassungen in den Jahren 2002 und 2006 ist mit Anfang Jänner 2008 folgende Leichenhallengebührenordnung<sup>1</sup> in Kraft getreten:

- 66 Euro für die Benützung der Leichenhalle bis zu 3 Tagen,
- 22 Euro für jeden weiteren Tag und zusätzlich
- 22 Euro für die Benützung des Kühlraumes pro Tag.

*Auch bei dieser öffentlichen Einrichtung hat die Gemeinde Schleißheim auf ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu achten.*

<sup>1</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2007

# Ausgegliederte Unternehmungen

## **KG**

Mit dem vom Gemeinderat am 28. September 2005 beschlossenen Gesellschaftsvertrag haben die Gemeinde und der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schleißheim" eine KG gegründet. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat dieser neuen Gesellschaft<sup>1</sup> die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von kommunalen Verwaltungsgebäuden sowie von Gebäudeinfrastruktur für Feuerwehrzeughäuser und für Einrichtungen der Musikpflege übertragen. Weiters übertrug die Gemeinde der KG die Errichtung und Verwaltung von Gebäudeinfrastruktur, die der Erbringung von Bau- und Erhaltungsleistungen (Bauhöfe) dient.

Gemäß Punkt 7.2 des Gesellschaftsvertrages hat der Verein binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen.

*Damit der Bürgermeister aber in der Gesellschafterversammlung sein Stimmrecht ausüben darf, hat er zuvor den Gemeinderat damit zu befassen.*

---

<sup>1</sup> Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schleißheim & Co KG (kurz: KG)

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Mietverträge**

Die im Amtsgebäude im ersten Obergeschoss befindliche Arztpraxis im Gesamtausmaß von 94,5 m<sup>2</sup> ist seit dem 1. April 2002 auf unbestimmte Dauer vermietet. Der entsprechende Mietvertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 3. April 2002 beschlossen. Der vertraglich vereinbarte monatliche Mietzins betrug im Finanzjahr 2007 400 Euro bzw. 474 Euro exkl. USt. Für die anteiligen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben wurde pro Monat ein Pauschalbetrag von 55 Euro exkl. USt. eingehoben. Im Zuge der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen beim Amtsgebäude wurden auf Wunsch der Mieterin Änderungen am Mietgegenstand vorgenommen. Dadurch hat sich die Mietfläche auf 111,7 m<sup>2</sup> und der Hauptmietzins auf 572 Euro<sup>1</sup> erhöht. Der entsprechende Nachtrag zum Mietvertrag wurde vom Gemeinderat am 17. Dezember 2008 beschlossen.

Im Zuge der Umbauarbeiten wurden im zweiten Obergeschoss Büroräumlichkeiten im Gesamtausmaß von 142 m<sup>2</sup> neu geschaffen. Diese werden ab 1. März 2009 an eine Firma zu einem Hauptmietzins von 781 Euro exkl. USt. auf unbestimmte Zeit vermietet. Der Mietvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2008 beschlossen.

Beide Mietverträge enthalten eine Wertsicherungsklausel.

Es wurde bei der Gemeinde Schleißheim angesucht, zwei City Light Vitrinen beim Buswartehäuschen in Forsting anbringen zu dürfen. Darüber wurde ein Mietvertrag abgeschlossen<sup>2</sup>. Als jährlicher Mietzins wurde ein Betrag von 283 Euro inkl. USt., für die Stromkosten eine Pauschale von 65 Euro inkl. USt. fixiert. Obwohl dieser Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, enthält er keine Wertsicherungsklausel.

*Im Sinne einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Wertsicherung des Mietzinses durch eine Bindung an einen Verbraucherpreisindex umgehend nachzuholen und in einem Nachtrag zum Mietvertrag zu fixieren. Wenn möglich, soll auch die Stromkostenpauschale in diese Regelung einbezogen werden.*

### **Pachtvertrag**

Die im Eigentum der Gemeinde befindliche Sport- und Spielanlage, bestehend aus den Grundparzellen Nr. 617/5, 617/56 und 617/20 der KG. Schleißheim sowie der Parzelle Nr. 33/26 der KG. Dietach, ist seit dem Jahr 1984 an die Turn- und Sportunion Schleißheim verpachtet. Der derzeit gültige Pachtvertrag<sup>3</sup> stammt aus dem Jahr 2001 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde ein jährlicher Pachtschilling von 3.052,25 Euro exkl. USt. festgelegt. Dieser Betrag ist nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Juni 2001 verlautbarte Indexzahl (108,3). Obwohl die fixierte Schwankungsbreite von 5 % schon mindestens zwei mal überschritten wurde, erfolgte bis jetzt keine wertmäßige Anpassung des Pachtschillings.

*Dies ist umgehend nachzuholen.*

### **Fischereirecht**

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Fischereirecht im Saubach<sup>4</sup> verpachtete diese mit Pachtvertrag vom 27. Februar 2003 für die Dauer von neun Jahren<sup>5</sup> zu einer jährlichen Pacht von 100 Euro zuzüglich der gesetzlichen Ust. Dieser Pachtzins wurde nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert. Ausgangsbasis ist der Jahresdurchschnittswert 2003 (111,42). Obwohl die Schwankungsbreite von 5 % im Jahresdurchschnitt 2006 überschritten wurde, erfolgte im Jahr 2007 keine Anpassung des Pachtzinses.

*Die entsprechende Erhöhung ist umgehend vorzunehmen.*

---

<sup>1</sup> Ab 1. Oktober 2009

<sup>2</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juni 2005

<sup>3</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juni 2001

<sup>4</sup> Parzellen Nr. 673 und 674 der KG. Dietach

<sup>5</sup> Pachtzeitraum: 1. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2011

# Gemeindevertretung

## **Gemeinderat und Gemeindevorstand**

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Bei der Anzahl an Sitzungen in den Jahren 2003 bis 2008 sind beide Kollegialorgane ihrer Verpflichtung nachgekommen. Jedoch wurde der Gemeinderat im 3. Quartal 2008 zu keiner Sitzung einberufen.

Bei einem Bauvorhaben (z. B. Bepflanzung Verdistraße, Friedhofserweiterung: Lage- und Höhenplan, Neugestaltung der Dorfstraße – Erweiterung des Planungsauftrags, Bepflanzung Dorfstraße) ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht die Summe des Teilauftrages.

Für folgende Angelegenheiten ist der Gemeinderat und nicht der Gemeindevorstand zuständig: Ausnahmegewilligung für Aufschließungsbeiträge (GV vom 4.3.04), Gewährung von Subventionen über 0,05 % der ordentlichen Einnahmen (GV vom 28.4.04), Festlegung der Horttarife (GV vom 28.9.05), Erwerb Grundstück Franzmair – Vorvertrag (GV vom 3.10.06)

*Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft genauer zu beachten.*

## **Gemeindeinterne Prüfungen**

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im 2. Quartal 2004, im 3. Quartal 2006 sowie jeweils im 3. Quartal 2007 und 2008 keine Prüfung vorgenommen. Er ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums zu überzeugen.

Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmung hat sich die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit der konstituierenden Sitzung im November 2003 im Wesentlichen auf

- die Überprüfung der Nachtragsvoranschläge, Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse,
- die Überprüfung der Kindergarten- sowie der Hortabrechnung,
- die Abrechnung der Schülerausspeisung sowie
- der Prüfung der Belege des laufenden Jahres beschränkt.

Von der Richtigkeit der Kassenführung hat sich der Prüfungsausschuss nur im Jahr 2005 überzeugt.

*Auf die künftige Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.*

## **Ausschüsse**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6. November 2003 wurden neben dem Prüfungsausschuss noch folgende vier Ausschüsse eingerichtet:

- Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung: bis jetzt 14 Sitzungen abgehalten,
- Ausschuss für Soziales und Wohnen, Familie und Senioren: bis jetzt 7 Sitzungen abgehalten
- Ausschuss für Umwelt und Verkehr, Dorfentwicklung: bis jetzt 8 Sitzungen abgehalten und
- Ausschuss für Kultur, Erziehung, Bildung, Jugend und Sportangelegenheiten: bis jetzt 5 Sitzung abgehalten.

## **Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder**

Der Gemeinderat hat am 6. August 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse jeweils 2 %



des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters. Dies entspricht etwa 40 Euro. Für die Vorsitzführung eines Ausschusses gebührt dem Obmann ein Sitzungsgeld von 2,5 % oder ca. 49,50 Euro.

In dieser Sitzung am 16. Dezember 1998 wurde auch eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes in der Höhe von 15 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beschlossen.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bei den Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

## **Förderungen**

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 33.769,31 Euro, das sind 4,05 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 10.132,79 Euro. Diese liegen somit mit 9,89 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

## **Gebarungsdarstellung und -abwicklung**

### ***Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben***

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2003 bis 2007 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahlen<sup>1</sup> nicht erreichten.

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahlen dieser frei verfügbaren Mittel zu ca. 58 % ausgenutzt. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang gegenüber der letzten Gebarungsprüfung.

### ***Bestellwesen und Verfügung über die Ausgabenbeträge***

Für das Bestellwesen liegt eine schriftliche Dienstanweisung des Bürgermeisters aus dem Jahr 1996 vor, in welcher der Amtsleiter zu Bestellungen im Wert bis zu 1.453,46 Euro im Einzelfall ermächtigt wird. Dieses Bestellrecht wird von ihm jedoch kaum wahrgenommen.

Eine der wesentlichen Grundlagen für eine geordnete Verwaltungsführung ist die richtige Handhabung des Bestellwesens. Wie eine stichprobenweise Durchsicht der Buchungsbelege des Jahres 2007 zeigte, werden Bestellscheine zwar ausgestellt, jedoch vom Bürgermeister nicht unterschrieben.

Die Verfügung über die veranschlagten Ausgabebeträge (Kredite) erfolgt durch eine schriftliche Anweisung. Das Anweisungsrecht steht dem Bürgermeister zu. Gemäß § 21 Abs. 5 Oö. GemHKRO sind die Auszahlungsanweisungen stets vor Leistung der Zahlung zu erteilen.

*Die gesetzlichen Bestimmungen sind in Zukunft strikt einzuhalten.*

## **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde Schleißheim gibt es nur eine Feuerwehr<sup>2</sup>, für deren laufenden Betrieb<sup>3</sup> die Gemeinde in den Jahren 2003 bis 2007 durchschnittlich rund 10.760 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 11,47 Euro pro Einwohner und lag somit genau im Bezirksdurchschnitt<sup>4</sup>. Dazu kamen noch diverse Investitionen, die die Gemeinde Schleißheim im Überprüfungszeitraum mit insgesamt ca. 11.290 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

<sup>1</sup> Gemäß § 2 Abs.5 Z. 2 und 3 GemHKRO. dürfen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 3 v.T. und die Repräsentationsausgaben 1,5 v.T. der veranschlagten Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

<sup>2</sup> FF. Schleißheim

<sup>3</sup> Gesamtausgaben abzüglich der Investitionen sowie der Einnahmen

<sup>4</sup> 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da derzeit alle entgeltspflichtigen Einsätze nach der Tarifordnung von den Feuerwehren selbst verrechnet werden. Schon im Zuge der letzten Gebarungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass keine Bedenken bestehen, wenn diese zweckmäßige Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten wird. Es wurde jedoch verlangt, dass sich die Gemeinde über die widmungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel entsprechende Verwendungsnachweise durch die Feuerwehr vorlegen lässt. Dies erfolgte jedoch in den letzten Jahren nicht mehr.

*Auf die Einhaltung dieser Empfehlung wird nochmals hingewiesen.*

## **Außerordentlicher Haushalt**

### **Sanierung Amtsgebäude, Neubau Feuerwehrhaus**

Der Gemeinderat hat am 11. 2. 2004 einen Auftrag über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vergeben. Dieser sollte die Bebauungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegrundstück um das Gemeindeamt prüfen. Auf Grund des positiven Ergebnisses dieser Überprüfung hat der Gemeinderat am 9. 6. 2004 den Grundsatzbeschluss über den Neubau des Feuerwehrhauses als Anbau an das Gemeindeamt gefasst. Gleichzeitig wurden die Planungsarbeiten vergeben. Die erste Kostenschätzung ergab einen Betrag von 1.300.000 Euro. In der Sitzung am 15. 2. 2006 nahm der Gemeinderat den vom Amt der oö. Landesregierung ausgearbeiteten Finanzierungsplan zur Kenntnis. Weiters wurde in dieser Sitzung das Beschlussrecht für die Abwicklung dieses Bauvorhabens mittels Verordnung an den Gemeindevorstand übertragen. Im Zuge der Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass auf Grund der Dacherneuerung beim Amtsgebäude relativ kostengünstig ein zweites Obergeschoss geschaffen werden könnte. Diese Räumlichkeiten wären für Büros geeignet. Die Mehrkosten von ca. 140.000 Euro könnten über die Mieterträge finanziert werden. Diesen Ausbau hat der Gemeinderat am 27. 9. 2006 zur Kenntnis genommen. In der Sitzung am 16. 2. 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, die Liegenschaft EZ 111 KG Schleißheim in das Eigentum der "gemeindeeigenen" KG zu übertragen. Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses wurde festgestellt, dass es zu Mehrkosten von ca. 330.000 Euro kommen wird. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 1.810.000 Euro. Ein Großteil dieser Mehrkosten wird durch zusätzliche Bedarfzuweisungsmittel (200.000 Euro) abgedeckt. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung waren die letzten Bauarbeiten noch im Gange. Die derzeitigen Gesamtkosten belaufen sich auf 2.002.393,68 Euro. In diesem Betrag sind die von der FF Schleißheim erbrachten Eigenleistungen von insgesamt 62.068,53 Euro nicht enthalten. Somit ergibt sich aus derzeitigem Stand eine Finanzierungslücke von ca. 254.500 Euro. Diesbezüglich ist umgehend Kontakt mit der Direktion Inneres und Kommunales aufzunehmen.

### **Gemeindestraßenbau**

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2003 bis 2007 Kosten von insgesamt 397.974,43 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ KTZ von Gemeinden	8.742,71 Euro	1,84 %
➤ Einn. aus Grundverkäufen	11.591,48 Euro	2,44 %
➤ sonstige Einnahmen	15.782,10 Euro	3,33 %
➤ Landeszuschüsse	119.000,00 Euro	25,09 %
➤ Bedarfzuweisungsmittel	125.000,00 Euro	26,36 %
➤ Interessentenbeiträge	<u>194.191,51 Euro</u>	<u>40,94 %</u>
	<u>474.307,80 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den fünf Jahren ein Überschuss von 76.333,37 Euro. Mit diesem konnte der Soll-Fehlbetrag aus dem Finanzjahr 2002 in Höhe von 59.314,36 Euro abgedeckt werden und es verblieb noch ein Überschuss von 17.019,01 Euro.

Im Überprüfungszeitraum wurden die Asphaltierungsarbeiten im Anhängerverfahren auf Grundlage der Ausschreibung aus dem Jahr 1999 vergeben. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und des Bundesvergabegesetzes.

*Diese sind in Zukunft strikt einzuhalten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.*

### **Friedhofserweiterung**

Der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Friedhofes und der Beschluss über die Erteilung des Planungsauftrags wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 14. 12. 2005 gefasst. Die Kosten wurden mit ca. 66.000 Euro geschätzt. Ein entsprechender Finanzierungsplan wurde vom Amt der Oö. Landesregierung im November 2007 ausgearbeitet. Dieser sieht Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 60.000 Euro vor. Die restlichen Mittel sollen durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Die ersten Auftragsvergaben erfolgten im Jahr 2008.

## Schlussbemerkung

Auf Grund der geringen Einnahmen aus Gemeindeabgaben und der hohen Pflichtausgaben ist die Gemeinde Schleißheim seit vielen Jahren eine Abgangsgemeinde. Sollte sich die eigene Finanzkraft nicht wesentlich bessern (z.B. durch Betriebsansiedlungen), wird die Gemeinde auch in Zukunft eine Abgangsgemeinde bleiben.

Die aufgezeigten Mängel sind in erster Linie formeller Natur. Insbesondere die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und der Oö. GemHKRO wurden im überprüften Zeitraum nicht immer beachtet.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung über die Gebarungsprüfung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter am 25. März 2009 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 30. März 2009

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber